

Bekanntmachungen der Departemente und der Ämter

Vernehmlassungsverfahren

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

Teilrevision des Obligationenrechts (Haftung für gefährliche Hunde)

Personen, die gefährliche Hunde halten, sollen neu einer Gefährdungshaftung unterstellt werden. Als Varianten werden eine Ausdehnung der Gefährdungshaftung auf sämtliche Hundehalter und Hundehalterinnen und eine obligatorische Haftpflichtversicherung vorgeschlagen.

Vernehmlassungsfrist: 15. September 2007

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:
Bundesamt für Justiz, Direktionsbereich Privatrecht, 3003 Bern,
Telefon 031 322 41 54, Fax 031 322 42 25

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>

26. Juni 2007

Bundeskanzlei